



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,
Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken,
Schwaben
b) Bereich Zentrale Aufgaben

Name
Wolfgang Wagner

Telefon
089 2182-2342

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
E5/a-7553-1/107

München

13.11.2017

**Ländliche Entwicklung und Bau von
Straßen und anderen Verkehrsflächen nach den RStO sowie
Ländlichen Wegen nach den RLW**

- Anwendung der TL AG-StB 09

Anlage

Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 18.08.2017,
Az. IID9-43435-001/90, einschließlich Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“, Ausgabe 2009
(TL AG-StB 09), wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und
Verkehrswesen e. V. (FGSV) von Vertretern der Industrie, der Straßenbau-
verwaltungen und der Wissenschaft erarbeitet. Sie enthalten materialspezifi-
sche Klassifizierungen von Asphaltgranulat, das bei der Herstellung von
Baustoffgemischen für Schichten im Straßenoberbau sowie für andere Ver-
kehrsflächen verwertet werden soll.

1. Allgemeines

In den TL AG-StB 09 werden ausschließlich Ausbaustoffe der Verwertungsklasse A (Ausbauasphalt) nach den „Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pech-typischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau“ (RuVA-StB) behandelt.

2. Anwendung

Die TL AG-StB 09 sind künftig beim Bau von

- a) Straßen und anderen Verkehrsflächen nach den RStO sowie
- b) Ländlichen Wegen nach den RLW

anzuwenden und einschließlich der folgenden Festlegungen den Bauverträgen als Vertragsbestandteil zugrunde zu legen.

2.1 Zu Abschnitt 3 der TL AG-StB 09 (Geltungsbereich)

Die TL AG-StB gelten auch für die Lieferung von Asphaltgranulat zur Verwertung bei der Herstellung

- von Asphaltmischgut für Asphaltdecken sowie
- von Baustoffgemischen für Tragschichten ohne Bindemittel

nach den „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege“ (TL LW) in Verbindung mit den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege“ (ZTV LW).

2.2 Zu Abschnitt 4.1.3 der TL AG-StB 09

Für die Klassifizierung ist abweichend von Abschnitt 4.1.3 der TL AG-StB 09 der Bindemittelgehalt gemäß TP Asphalt-StB, Teil 1 zu bestimmen.

2.3 Zu Anhang 3.1 der TL AG-StB 09

Für den Einsatz in Asphaltmischgut nach den TL Asphalt-StB und den TL LW ist die Klassifizierung nicht entsprechend dem Form-

blatt 3.1 der TL AG-StB 09, sondern nach Seite 1 des Formblattes 3.1 „Klassifizierung von Asphaltgranulat für die Verwendung in Asphalt“ gemäß der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (OBB) vom 18.08.2017, Az. IID9-43435-001/90 (s. Anlage) durchzuführen.

Für die Ermittlung der maximalen Zugabemenge von Asphaltgranulat in Asphaltmischgut nach den TL LW in Abhängigkeit von der Gleichmäßigkeit des Asphaltgranulates gelten anstelle der in der Bekanntmachung der OBB enthaltenen Seite 2 des Formblattes 3.1 die Tafel 6.A und die Tabelle 6.A.1 der TL LW.

3 Bezugsmöglichkeit

Die TL AG-StB 09 können unter der FGSV-Nr. 749 bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden gebeten, dieses LMS samt Anlage ihren fachlich befassen Dienstkräften sowie dem jeweiligen Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Dieses LMS samt Anlage wird in die Datenbank Bayernrecht und das Internetangebot des LVLE Bayern eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Franz Schlosser
Ministerialrat

913-I

**Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat,
Ausgabe 2009,
TL AG-StB 09**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
vom 18. August 2017, Az. IID9-43435-001/90**

Regierungen
Autobahndirektionen
Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich
Bayerischen Landkreistag
Bayerischen Städtetag
Bayerischen Gemeindetag

Anlage: Anlage 3.1By „Klassifizierung von Asphaltgranulat für die Verwendung in Asphalt“

Vorbemerkung zur Änderung:

¹Der bayerische Arbeitskreis „Wiederverwendung Asphaltgranulat“ hat verschiedene Regelungen getroffen, die eine möglichst hochwertige Aufbereitung und Verwendung von Asphaltgranulat gewährleisten sollen. ²Der Anhang 3.1By der Bekanntmachung zur TL AG-StB 09 (Klassifizierung von Asphaltgranulat) wurde überarbeitet und wird mit dieser Bekanntmachung eingeführt.

1. Allgemeines

¹Die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) setzen u. a. die Europäische Norm DIN EN 13108 „Asphaltnischgut – Mischgutanforderungen – Teil 8: Ausbauasphalt“ in Deutschland um. ²Sie enthalten materialspezifische Klassifizierungen von Asphaltgranulat, das bei der Herstellung von Baustoffgemischen für Schichten im Straßenoberbau sowie für andere Verkehrsflächen verwertet werden soll.

...

2. Anwendung

- 2.1 Die TL AG-StB 09 samt bekanntmachendem ARS Nr. 13/2009 sind bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden.
- 2.2 Für den Einsatz in Asphaltmischgut nach den TL Asphalt-StB ist die Klassifizierung nicht entsprechend dem Formblatt 3.1 der TL AG-StB 09, sondern nach dem in der Anlage zu dieser Bekanntmachung enthaltenen Formblatt 3.1By „Klassifizierung von Asphaltgranulat für die Verwendung in Asphalt“ durchzuführen.
- 2.3 Für die Klassifizierung ist abweichend von Punkt 4.1.3 der TL AG-StB der Bindemittelgehalt gemäß TP Asphalt-StB, Teil 1 zu bestimmen.
- 2.4 Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir, diese Bekanntmachung auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.

3. Außerkrafttreten

Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 29. August 2016 (AllMBl. S. 2104) wird aufgehoben.

4. Bezugsmöglichkeit

Die TL AG-StB 09 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

gez.
Helmut S c h ü t z
Ministerialdirektor

Klassifizierung von Asphaltgranulat für die Verwendung in Asphalt

Lagerplatz/Asphaltmischwerk:
Bezeichnung des Asphaltgranulates (<i>U RA d/D</i>):
Bezeichnung der Lagerhalde:
Größe der Lagerhalde:	ca. t
Herkunft des Asphaltgranulates (Baustelle):
Asphaltgranulat aus	Fräsasphalt DS+BS <input type="checkbox"/> Aufbruchasphalt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Anzahl der Proben

Asphaltgranulat

Eigenschaft / Merkmalsgröße	Kategorie / Prüfergebnis / Prüfverfahren								Prüfung	Vorinfo
	5	8	11	16	22	32	45	56		
max. Stückgröße (<i>U</i>)									<input type="checkbox"/>	
Gleichmäßigkeit	Größter Wert		Kleinsten Wert		Mittelwert		Spannweite a			
Korn	Bindemittelgehalt (<i>B</i>) [M.-%]								<input type="checkbox"/>	
	Erweichungspunkt ($T_{R\&B}$) [°C]								<input type="checkbox"/>	
	Anteil < 0,063 mm [M.-%]								<input type="checkbox"/>	
	Anteil 0,063/2 mm [M.-%]								<input type="checkbox"/>	
Anteil > 2 mm [M.-%]								<input type="checkbox"/>		
Rohdichte (ρ_{mv})									<input type="checkbox"/>	
Fremdstoffgehalt (<i>FM</i>)	$FM_{1/0,1}$								<input type="checkbox"/>	

Gesteinskörnungen

Eigenschaft / Merkmalsgröße	Kategorie / Prüfergebnis						Prüfung	Vorinfo	
	1,4D	D	D/2	2 mm	0,125 mm	0,063 mm			
Stoffliche Kennzeichnung									
Art der Gesteinskörnungen	Feine Gesteinskörnung						<input type="checkbox"/>		
	Grobe Gesteinskörnung						<input type="checkbox"/>		
	Art der Zusätze						<input type="checkbox"/>		
Korngrößenverteilung									
Siebdurchgang [M.-%]							<input type="checkbox"/>		
	Größtkorndurchmesser [mm]						<input type="checkbox"/>		
Kornform									
Kornformkennzahl (<i>SI</i>)	SI_{15}		SI_{20}		SI_{50}		SI_{NR}		<input type="checkbox"/>
	Plattigkeitskennzahl (<i>FI</i>)		FI_{15}		FI_{20}		FI_{NR}		<input type="checkbox"/>
Anteil gebrochener Körner (C) ¹	$C_{100/0}$	$C_{95/1}$	$C_{90/1}$	$C_{90/3}$	$C_{50/30}$	C_{NR}	<input type="checkbox"/>		
Widerstand gegen Zertrümmerung									
Schlagzertrümmerung (<i>SZ</i>)	SZ_{18}		SZ_{22}		SZ_{26}		SZ_{NR}		<input type="checkbox"/>
	LA-Koeffizient (<i>LA</i>)		LA_{20}		LA_{25}		LA_{30}		LA_{NR}
Polierwert (<i>PSV</i>)	$PSV_{\text{angegeben}}$ (42; 48; 51)				PSV_{NR}				<input type="checkbox"/>
Frost-Widerstand									
Widerstand gegen Frost (<i>F</i>)	F_1		F_4		F_{NR}				<input type="checkbox"/>
	Widerstand gegen Frost-Tausalz (<i>FT</i>)		≤ 5		≤ 8				<input type="checkbox"/>

Bindemittel

Eigenschaft / Merkmalsgröße	Prüfergebnis	Prüfung	Vorinfo
Bindemittelart			<input type="checkbox"/>
Erweichungspunkt RuK [°C]		<input type="checkbox"/>	
Nadelpenetration [1/10 mm]		<input type="checkbox"/>	

¹ Gemäß Bekanntmachung zur ZTV Asphalt-StB der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Ermittlung der maximalen Zugabemenge von Asphaltgranulat in Asphaltmischgut in Abhängigkeit von der Gleichmäßigkeit des Asphaltgranulats
Ermittelt nach TL Asphalt-StB 07/13, Anhang D

Gesamt toleranz der relevanten Merkmale $T_{zul,i}$ Tabelle D. 1 aus Anhang D

Merkmal	Einheit	$T_{zul,i}$	$T_{zul,i}$	Ermittelte Spannweite a_i
		Asphaltmischgut für Asphaltdeck-, Asphaltbinder- und Asphalttragdeckschichten	Asphaltmischgut für Asphalttragschichten	
$T_{R\&B}$	°C	8	8	
Bindemittelgehalt	M.-%	0,8	1,0	
Kornanteil <0,063 mm	M.-%	6,0	10,0	
Kornanteil 0,063 bis 2 mm	M.-%	16,0	16,0	
Kornanteil > 2 mm	M.-%	16,0	18,0	

Ermittlung der größtmöglichen Asphaltgranulat-Zugabemenge für Asphaltgranulat in o.g. Mischgutsorten

Berechnet nach Formel 1 oder Formel 1 und Formel 2 aus TL Asphalt-StB Anhang D

Merkmal	Einheit	errechnete mögliche Asphaltgranulat - Zugabemenge in M.-% für alle Merkmale	ermittelte größte Zugabemenge in M.-%
		Z_i	
$T_{R\&B}$	°C		
Bindemittelgehalt	M.-%		
Kornanteil <0,063 mm	M.-%		
Kornanteil 0,063 bis 2 mm	M.-%		
Kornanteil > 2 mm	M.-%		

Datum

Name Ersteller